

Antrag der Fraktion der CDU

Bildungserfolg trotz Corona-Pandemie sichern – zusätzliche schulische Angebote schaffen, Kompensation aufgelaufener Lernrückstände ermöglichen

Als eine der einschneidendsten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren die Schulen in Bremen seit dem 16. März diesen Jahres geschlossen. Zur wirksamen Verlangsamung der Infektionsrate war dieser Schritt unumgänglich. Angesichts sinkender Neuinfektionen ist es mittlerweile möglich, Angebote der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts auszuweiten, wenngleich nur stundenweise, höchst individuell und für einen kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler. Natürlich versuchen viele Lehrkräfte den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, unter verstärkter Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, nicht abreißen zu lassen und die Lust am Lernen sowie die kontinuierliche Wissensvermittlung irgendwie unter diesen Bedingungen in Form von „Home-Schooling“ zu organisieren. Dieses gelingt aber nachvollziehbarer Weise in ganz unterschiedlichem Ausmaß. So gibt es bisher keine einheitliche Anwendung der Lehrplattform „itslearning“ durch die Lehrkräfte und viele Familien verfügen nicht über die notwendigen Endgeräte, Drucker oder ausreichende Datenflatrates. Hinzu kommt eine völlig unterschiedliche Unterstützung durch die Elternhäuser.

Das macht deutlich, dass die derzeitigen Herausforderungen wie Problemstellungen, denen sich alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitungen und Kollegien – gleichermaßen gegenübersehen, facettenreich und sehr dynamisch im Verlauf, in der Form nie dagewesen und zudem ohne jegliche Vorwarnung aufgekommen sind. Das führt unter anderem dazu, dass es seit dem 16.3.2020 sehr unterschiedliche Lernerfolge bei den Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen gibt. Es gilt daher, schon jetzt Optionen zu erdenken und unverzüglich in Umsetzung zu bringen, damit schulische Abschlüsse und Übergänge auch unter diesen erschwerten Bedingungen erfolgreich gestaltet werden können. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass besonders leistungsgeminderte Schülerinnen und Schüler sowie solche, mit Förderbedarf ohne einen regulären Schulbetrieb abgehängt werden und die Lust am Lernen verlieren. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, deren häusliche Gegebenheiten sowie familiäre Situation eine kontinuierliche und vor allen Dingen erfolgsversprechende Teilnahme an Formen des „Home-Schoolings“ nicht zulässt.

Eine wirkliche Kompensation der bereits aufgelaufenen sowie der in den kommenden Wochen noch hinzukommenden schulischen Rückstände kann für alle Schülerinnen und Schüler, aber besonders für die angesprochenen Gruppen, effektiv nur dann gelingen, wenn kurzfristig von Seiten der verantwortlichen behördlichen Stellen zusätzliche Lernzeit gewährt und zusätzliche Bildungsangebote organisiert werden. In dieser Ausnahmesituation ist es zur Schaffung der hierfür notwendigen Zeitkorridore unumgänglich, zumindest zeitlich befristet auch bevorstehende Schulferien sowie Samstage in die Überlegungen mit einzubeziehen. Feriencamps, „Sommer Schools“ und andere bisher erfolgte Lernangebote in den Ferien müssen hierzu ausgeweitet werden. Eine Änderung der bestehenden Ferienregelung ist jedoch nicht anzustreben.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie die Bereitschaft zu unterrichtlichen Unterweisung durch (angehende) Lehrkräfte kann dabei nur auf freiwilliger Basis erfolgen und muss daher dementsprechend mit Anreizen versehen werden: Schülerinnen und Schüler soll mit dem Angebot eine zusätzliche Möglichkeit aufgezeigt werden, ihre Chancen auf Bildungserfolg und somit die Perspektive auf einen hochwertigen schulischen Abschluss zu erhöhen. Das hierzu erforderliche qualifizierte Personal könnte durch freiwillige Lehrkräfte sowie Referendare, die in den letzten Wochen schon nicht die erforderliche Praxiserfahrung in den Schulen erhalten konnten, sichergestellt werden. Mögliche Anreize und Leistungszulagen für diese Zeiträume sind seitens der Behörde zu prüfen. Letztlich sollte beide Seiten dabei das Ziel antreiben, den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bildungsgerechtigkeit und Zukunftschancen innerhalb des Bremer Schulwesens aktiv einzudämmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) nach Möglichkeit noch in der auf den Beschluss anschließenden Plenarsitzung (derzeitige Planung 28. KW. 2020) ein Konzept vorzulegen, das detailliert aufzeigt, welche unterschiedlichen schulischen Maßnahmen notwendig sind und nach Willen des Senats zur Anwendung kommen werden, um das Ziel zu erreichen, die im Zuge der Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/20 aufgelaufenen Lernrückstände schularten- und jahrgangsspezifisch im folgenden Schuljahr 2020/2021 sukzessive ausgleichen zu können. In Verhandlungen der Kultusminister ist parallel eine bundesweite Regelung anzustreben, auf welche jeweiligen Lerninhalte man unter diesen besonderen Bedingungen verzichten kann.

Nachfolgende Aspekte sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen:

- a. Umfang des jahrgangsspezifischen ausgefallenen Präsenzunterrichts und der hieraus abzuleitende ausgebliebene vorgesehene Lernfortschritt. Daraus folgend ist die Stundentafel für das Schuljahr 2020/2021 bedarfsgerecht anzupassen und punktuell zu erweitern. Ziel muss es sein die Defizite bezüglich der Lerninhalte zumindest in den Kern- und prüfungsrelevanten Fächern zeitnah und nachvollziehbar aufzuholen.
- b. Zeitnah sind Möglichkeiten für zusätzliche freiwillige Lernangebote auch im Rahmen der kommenden Ferienzeiten sowie an Samstagen, vorerst begrenzt auf das gesamte Schuljahr 2020/21, zu schaffen. Übersteigen die Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, sind bei der Vergabe Schülerinnen und Schüler bevorzugt zu berücksichtigen, die sich vor einem Schulabschluss bzw. schulischen Übergang befinden und
 - i. nachgewiesenen Förderbedarf haben,
 - ii. neuzugewandert sind,
 - iii. durch andauernden Unterricht im „Home-Schooling“-Format z. B. aus familiären Gründen Nachteile erfahren haben.
- c. Generierung der hierfür notwendigen personellen Ressourcen durch Formen der Inzentivierung (z. B. monetär, Anreize im Rahmen der regulären Beschäftigungsmodalitäten etc.).
- d. Anpassung und Intensivierung der bereits bestehenden schulischen Förderstrukturen an die veränderten Erfordernisse in Zeiten der Corona-Pandemie, u. a. durch gezielte Verzahnung von Lernformaten des Präsenz- und „Home-Schooling“-Unterrichts, auf Grundlage von verbindlichen Regelungen für Lehrkräfte.

Beschlussempfehlung:

Yvonne Averwenser, Sandra Ahrens, Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU